

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2020

Nr. 2020/1332

Ergänzttes Schülertransportkonzept (zusätzliche Schülertransporte) des Schulverbands Bucheggberg für das Schuljahr 2019/2020 infolge der Coronapandemie

1. Ausgangslage

Nach der durch die Coronapandemie bedingten Zeit des Fernunterrichts wurde an den Solothurner Volksschulen ab dem 11. Mai 2020 der Präsenzunterricht wieder aufgenommen. Mit dem Präsenzunterricht ging ein kantonales Schutzkonzept für alle öffentlichen und privaten Schulträger einher, welches das Risiko einer Übertragung des Coronavirus für die Schülerinnen und Schüler sowie für die in den Schulen tätigen Personen minimieren soll.

Am 5. Mai 2020 hat der Schulverband Bucheggberg per E-Mail bei den Vorstehern des Bau- und Justizdepartements (BJD) und des Departements für Bildung und Kultur (DBK) die Kostenübernahme für zusätzliche Transportkapazitäten zugunsten der Schülertransporte beantragt. Damit sollten die aus Sicht des Schulverbands teilweise sehr beengten Transportverhältnisse abgemildert werden, so dass eine vergleichbare Situation wie im Schulbetrieb nach Massgabe des Schutzkonzepts erreicht werden kann. Für den Zeitraum vom 18. Mai 2020 (Wiederaufnahme des generellen Präsenzunterrichts im Bucheggberg) bis zum 3. Juli 2020 (letzter Schultag vor den Sommerferien) wurde mit zusätzlichen Transportkosten von Fr. 240'000.00 gerechnet. Als Transportgefässe wurden Reisecars vorgesehen, welche einen Teil der Schulkinder ausserhalb des öffentlichen Verkehrs (ÖV) beförderten und von der PostAuto AG vermittelt wurden.

Am 12. Mai 2020 hat das BJD, in Absprache mit dem DBK und nach Prüfung des Begehrens nach zusätzlichen Transportkapazitäten, dem Schulverband die Kostenübernahme durch den Kanton Solothurn in Aussicht gestellt. Um die als sehr hoch eingeschätzten Kosten noch senken zu können, hat das BJD die Bedingung formuliert, dass die Zusatztransporte nach einer Woche Betrieb überprüft und wenn möglich optimiert werden.

Gestützt auf Notrecht hat der Regierungsrat am 26. Mai 2020 rückwirkend auf den 18. Mai 2020 die Verordnung über die Finanzierung von zusätzlichen Schülertransporten aufgrund des Coronavirus (COVID-19), (CorST-V; BGS 104.5) beschlossen. Zweck der CorST-V ist es, die Grundlagen für die Übernahme von Kosten der Schulträger zu schaffen, welche aufgrund der Coronapandemie zusätzliche Transportkapazitäten für den Transport der Schulkinder ausserhalb des öffentlichen Fahrplanangebots bereitstellen müssen. Die Abgeltung zusätzlicher Transportkapazitäten ist dort möglich, wo das Schutzkonzept für den Schulunterricht in einem offensichtlichen Widerspruch zur Situation bei den Schülertransporten im ÖV steht.

2. Erwägungen

Die vom BJD verlangte Prüfung und Optimierung der Zusatztransporte führte dazu, dass im Vertrag zwischen PostAuto und dem Schulverband vom 5./15. Juni 2020, im Vergleich zum Antrag vom 5. Mai 2020, ein deutlich tieferes mutmassliches Kostendach von Fr. 207'200.00 vereinbart werden konnte. Die Rechnung von PostAuto an den Schulverband vom 29. Juli 2020, welche nach den effektiv erbrachten Leistungen erstellt wurde, liegt mit Fr. 195'387.20 nochmals tiefer.

Gemäss § 2 CorST-V gelten zwei Voraussetzungen zur Abgeltung zusätzlicher Transporte durch den Kanton:

Die erste Voraussetzung verlangt, dass das Schutzkonzept für den Schulunterricht in einem offensichtlichen Widerspruch zur Situation während der mit dem ÖV durchgeführten Schülertransporte steht. Das hohe Schüleraufkommen führt dazu, dass auf einigen Kursen mit Schülertransporten ein solcher Widerspruch feststellbar ist. In anderen Regionen verteilt sich das Schüleraufkommen auf mehrere Kurse, mischt sich weniger mit dem Pendlerverkehr oder wird auch ausserhalb des Fahrplanangebots bewältigt.

Die zweite Voraussetzung verlangt, dass ein vom Schulträger erstelltes und mit den Massnahmen infolge der Coronapandemie abgestimmtes Schülertransportkonzept durch den Regierungsrat genehmigt wird. Diese Voraussetzung soll mit dem vorliegenden Beschluss erfüllt werden: Das bereits am 19. November 2019 vor der Coronapandemie im ordentlichen Abgeltungsverfahren für Schülertransporte genehmigte Schülertransportkonzept Nr. 2019/20-42 des Schulverbands Bucheggberg für das Schuljahr 2019/2020 wurde mit den hiervor beschriebenen zusätzlichen Transporten bzw. den entsprechenden zusätzlichen Kosten von Fr. 195'387.20 ergänzt und wird vorliegend dem Regierungsrat als Schülertransportkonzept 2019/20-42 (II) zur erneuten Genehmigung unterbreitet (siehe Beilage).

Im Schuljahr 2020/2021 werden im Bucheggberg weiterhin zusätzliche Transporte ausgeführt, allerdings in weit geringerem Umfang als vor den Sommerferien 2020. Gestützt auf die CorST-V wird die Kostenübernahme mit separatem Regierungsratsbeschluss beantragt werden.

3. Beschluss

- 3.1 Das beiliegende, mit den zusätzlichen Schülertransporten infolge Coronapandemie ergänzte Schülertransportkonzept Nr. 2019/20-42 (II) des Schulverbands Bucheggberg wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Der im ergänzten Schülertransportkonzept ausgewiesene Abgeltungsbetrag für die zusätzlichen Transporte von Fr. 195'387.20 wird bewilligt.
- 3.3 Die Ausrichtung des Betrags geht zu Lasten des Kontos 3632.000/A 20562 des Amtes für Verkehr und Tiefbau. Letzteres wird mit der Auszahlung des Betrags beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Ergänzttes Schülertransportkonzept 2019/20-42 (II) des Schulverbands Bucheggberg

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau
Volksschulamt
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden
Schulverband Bucheggberg